

GUTMANN GLOBAL EQUITIES,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG IVM AIFMG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG (ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER)

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (bis 19.3.2026)
Mag. Walter Schwarz (ab 19.3.2026)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Global Equities**, Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG für das Rechnungsjahr 2025 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2025 ergibt sich für die zwei thesaurierenden Tranchen und eine vollthesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Thesaurierungs- tranche AT0000743794	Thesaurierungs- tranche AT0000A1FHP0	Vollthesaurierungs- tranche AT0000A3QMF4 (aufgelegt am 01.12.2025)	
	in EUR	in EUR	in EUR	Gesamt in EUR
Fondsvolumen	123.678.704,79	17.734.635,48	10.497.019,28	151.910.359,55
Umlaufende Anteile	8.703.786,07	91.531,44	1.053.325,76	
Rechenwert je Anteil	14,20	193,75	9,96	

Thesaurierungstranche (AT0000743794)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2025 in Höhe von EUR 0,1789 je Anteil erfolgt am 2. März 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht Thesaurierungstranche

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	EUR	104.996.161,88	11,82
2024	EUR	114.167.930,31	13,62
2025	EUR	123.678.704,79	14,20

Thesaurierungstranche Institutional (AT0000A1FHP0)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2025 in Höhe von EUR 2,5462 je Anteil erfolgt am 2. März 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht Thesaurierungstranche

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	EUR	21.197.825,96	160,26
2024	EUR	20.348.015,19	185,15
2025	EUR	17.734.635,48	193,75

Vollthesaurierungstranche (AT0000A3QMF4)

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2025 beträgt EUR 0,0014 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2025 *)	EUR	10.497.019,28	9,96

*) aufgelegt am 1. Dezember 2025

ANGABE DER WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG GEM. § 20 ABS. 2 Z 4 AIFMG

Mit Inkrafttreten am 12.09.2025 erfolgte in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG in Abschnitt I Punkt 3. eine Änderung der angeführten delegierten Tätigkeiten. Es wurde ergänzt, dass die Unterstützung bei den gesetzlich vorgeschriebenen und im Rahmen der Fondsverwaltung vorgeschriebenen Rechnungslegungsdienstleistungen sowie die Betreuung von steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit Fonds der KAG an die Bank Gutmann AG delegiert sind.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. § 20 ABS. 2 Z 5 UND 6 AIFMG
IN VERBINDUNG MIT PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung (=Führungskräfte):	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds (AIF) liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN GLOBAL EQUITIES

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2025

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im Jänner belastete die Veröffentlichung des chinesischen KI-Modells Deepseek die Bewertungen der großen US-Techkonzerne. Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft weiter. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigten die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36% zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultra-lange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Wirtschaftsjahresende teilweise stark.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Global Equities investiert weltweit in Aktien. Er kombiniert eine Top-down Asset Allocation mit einer Bottom-up Titelauswahl, wobei die Analyse und Beobachtung der Märkte in Zusammenarbeit mit unseren internationalen Kooperationspartnern erfolgt.

Die Gewichtung der Hauptregionen ergibt sich durch die Auswahl attraktiver Unternehmen. Nordamerikanische Aktien hatten während des gesamten Berichtszeitraums den größten Anteil im Fonds. Den Anlagebereich Aktien Japan deckten wir mit einem Fonds ab. Zusätzlich wurde ein Dividendenfonds und ein Themenfonds (Innovation) beigemischt.

Im Berichtszeitraum wurde im April 2025 die Gewichtung des Themenfonds Pure Innovation von 4 % auf 5 % zulasten der Kern-Aktienstrategie erhöht. Nach der starken Performance zu Jahresbeginn verzeichneten die im Themenfonds enthaltenen Unternehmen im Zuge der Marktverwerfungen rund um die US-Zollankündigungen überdurchschnittliche Rückgänge. Vor diesem Hintergrund erschien eine leichte Erhöhung auf Gesamtfondsebene als antizyklisch sinnvoller Schritt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Gutmann Global Equities

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2025 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000743794	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	13,62
KEst-Auszahlung am 03.03.2025 von EUR 0,1674 je Anteil	
entspricht 0,011839 Anteilen	0,011839 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	14,20
Gesamtwert inkl. durch KEst-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 14,14)	14,37
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,49%
Nettoertrag pro Anteil	0,75
Thesaurierungsanteil AT0000A1FHP0	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	185,15
KEst-Auszahlung am 03.03.2025 von EUR 2,3588 je Anteil	
entspricht 0,012266 Anteilen	0,012266 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	193,75
Gesamtwert inkl. durch KEst-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 192,31)	196,13
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,93%
Nettoertrag pro Anteil	10,98
Vollthesaurierungsanteil AT0000A3QMF4	
Anteilswert seit Stichtag 01.12.2025 des Rechnungsjahres	10,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,96
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 0,00)	9,96
Wertentwicklung eines Anteils seit Stichtag 01.12.2025 im Rechnungsjahr	-0,40%
Nettoertrag pro Anteil	-0,04

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Gutmann Global Equities

2. Fondsergebnis

		2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	2.576,84	
Dividendenerträge	1.684.483,77	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	-0,04	1.687.060,57
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.030,35	-2.030,35
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.653.521,11	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-390,09	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-360.893,61	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-2.457,11	-2.025.261,92
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-340.231,70
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	10.395.557,05	
derivate Instrumente	2.021.114,22	
Realisierte Kursgewinne gesamt		12.416.671,27
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-820.795,14	
derivate Instrumente	-688.109,42	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.508.904,56
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		10.907.766,71
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		10.567.535,01
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	2.959.961,53	
unrealisierte Verluste	-5.234.598,99	-2.274.637,46
Ergebnis des Rechnungsjahres		8.292.897,55
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-123.964,50	
Ertragsausgleich		-123.964,50
Fondsergebnis gesamt		8.168.933,05

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 1.50% und 1.55%.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 23.335,13.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.03.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 8.633.129,25

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Gutmann Global Equities

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		134.515.945,50
KESSt-Auszahlung am 03.03.2025 (für Thesaurierungsanteil AT0000743794)		-1.417.549,89
KESSt-Auszahlung am 03.03.2025 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1FHP0)		-220.542,33
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	35.685.471,19	
Rücknahme von Anteilen	-24.945.862,47	
Ertragsausgleich	123.964,50	10.863.573,22
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		8.168.933,05
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		151.910.359,55

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 10.443.570,51 wird ein Betrag von EUR 1.790.164,68 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2025

Fonds: Gutmann Global Equities
ISIN: AT0000743794, AT0000A1FHP0, AT0000A3QMF4

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	69.036	11.468	10.250	27,700000	1.912.297,20	1,26
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	8.641	1.426	1.716	208,450000	1.801.216,45	1,19
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	8.136	1.826	1.124	266,600000	2.169.057,60	1,43
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	5.766	877	1.360	388,800000	2.241.820,80	1,48
DE000BASFI11	BASF SE NA O.N.	EUR	47.091	6.639		44,210000	2.081.893,11	1,37
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	EUR	30.408	4.331	1.891	62,680000	1.905.973,44	1,25
FI4000552500	SAMPO OYJ A	EUR	206.366	199.481	38.426	10,285000	2.122.474,31	1,40
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	38.272	6.980		56,200000	2.150.886,40	1,42
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	16.989	2.493	3.370	120,150000	2.041.228,35	1,34
NL0015435975	DAVIDE CAMPARI-MILEO-.01	EUR	350.027	130.772	27.496	5,504000	1.926.548,61	1,27
AKTIEN US DOLLAR								
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -.001	USD	5.321	1.102		426,540000	1.928.144,88	1,27
IE0088KQNB27	EATON CORP.PLC DL -.01	USD	6.393	7.282	889	321,450000	1.745.841,35	1,15
IE008DVJJQ56	NVENT ELECTRIC PLC DL-.01	USD	24.091	11.121	10.673	103,260000	2.113.360,51	1,39
IE008K9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	USD	5.743	953	298	394,190000	1.923.229,27	1,27
US00028241000	ABBOTT LABS	USD	18.171	2.153	1.487	124,570000	1.922.998,45	1,27
US000287Y1091	ABBVIE INC. DL-.01	USD	10.355	2.307	2.885	230,840000	2.030.709,54	1,34
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	6.997	2.899		353,160000	2.099.278,33	1,38
US000971T1016	AKAMAI TECH. DL-.01	USD	32.362	13.150		88,240000	2.425.981,55	1,60
US02079K1079	ALPHABET INC.C.L.C DL-.001	USD	9.349	2.801	5.752	314,390000	2.497.011,39	1,64
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-.01	USD	11.100	3.972	3.658	232,070000	2.188.409,65	1,44
US0378331005	APPLE INC.	USD	9.163	1.997	1.458	273,760000	2.131.053,33	1,40
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	47.690	8.359	9.744	55,350000	2.242.495,54	1,48
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	4.524	1.625	2.324	578,610000	2.223.797,16	1,46
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	21.462	7.610	7.255	114,190000	2.082.020,03	1,37
US3119001044	FASTENAL CO. DL-.01	USD	55.894	61.025	31.354	41,290000	1.960.634,83	1,29
US3635761097	GALLAGHER, A.J. DL 1	USD	8.604	2.395	833	263,140000	1.923.419,05	1,27
US45784P1012	INSULET CORP. DL -.001	USD	7.352	1.018	2.290	287,360000	1.794.809,89	1,18
US4612021034	INTUIT INC. DL-.01	USD	3.615	742	449	674,150000	2.070.386,76	1,36
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	7.700	802	2.247	323,750000	2.117.810,72	1,39
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	12.404	1.334	1.455	207,560000	2.187.217,94	1,44
US5324571083	ELI LILLY	USD	2.829	578		1.078,730000	2.592.581,06	1,71
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-.002	USD	27.992	17.932	14.862	85,760000	2.039.413,75	1,34
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-.001	USD	7.704	1.659	431	308,530000	2.019.297,53	1,33
US5949181045	MICROSOFT DL-.00000625	USD	4.582	72	360	487,100000	1.896.093,96	1,25
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-.001	USD	13.253	4.368	5.306	188,220000	2.119.173,95	1,40
US74624M1027	PURE STORAGE CLA DL-.0001	USD	26.408	16.638	25.661	68,430000	1.535.213,18	1,01
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-.0001	USD	15.148	3.511	689	173,430000	2.231.855,95	1,47
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-.001	USD	9.450	3.452	1.003	266,230000	2.137.348,99	1,41
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	28.426	9.673	2.391	85,570000	2.066.445,35	1,36
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	13.006	2.551		175,690000	1.941.231,96	1,28
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-.10	USD	58.894	15.126	2.900	40,480000	2.025.341,19	1,33
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -.0001	USD	6.977	912	1.045	354,610000	2.101.872,37	1,38
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-.01	USD	23.571	5.497	1.312	90,530000	1.812.830,37	1,19
US98978V1035	ZOETIS INC. CLA DL -.01	USD	16.565	5.800		125,980000	1.772.881,40	1,17
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	JPY	81.900	91.900	10.000	4.029,000000	1.796.369,43	1,18
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	7.086	622		327,700000	2.499.630,99	1,65
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-.10	CHF	22.643	9.046	6.829	78,740000	1.919.232,94	1,26
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA87971M1032	TELUS CORP.	CAD	159.358	33.476		17,750000	1.757.464,83	1,16
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	149.867	2.358	23.931	171,950000	2.381.446,32	1,57
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							100.607.731,96	66,22
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000955596	NIPPON PORTFOLIO (A)	JPY	10.085	660	150	353.541,000000	19.410.207,33	12,78
AT0000A0LXW3	GUTMANN GLOBAL DIVI. (A)	EUR	94.517	15.300	2.600	252,040000	23.822.064,68	15,68
AT0000A2VB88	GUTMANN P.I.(EUR)(T1)(T)	EUR	79.115	29.800	1.700	97,670000	7.727.162,05	5,09
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							50.959.434,06	33,55
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							151.567.166,02	99,77

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
DEISENTERMINGESCHÄFTE								
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG103265	0,0000 DTG USD EUR 16.01.26	USD	-15.700.000			1,178078	12.930,64	0,01
SUMME DEISENTERMINGESCHÄFTE							12.930,64	0,01
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							458.165,26	0,30
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							294,77	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							4.434,33	0,00
JPY							58,99	0,00
CHF							6.087,06	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							469.040,41	0,31
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							46.419,76	0,03
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							0,09	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-177.197,37	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-138.777,52	-0,09
SUMME Fondsvermögen							151.910.359,55	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Global Equities (EUR) (T)	EUR	14,20
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Equities (EUR) (T) (I)	EUR	193,75
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Equities (EUR) (VT)	EUR	9,96
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Equities (EUR) (T)	STÜCK	8.703.786,07
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Equities (EUR) (T) (I)	STÜCK	91.531,44
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Equities (EUR) (VT)	STÜCK	1.053.325,76

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENTERKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,609480
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,928970
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,872090
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	183,690000
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,821000
US Dollar	USD	1 = EUR	1,177100

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3435350008	SONY FINANCIAL GROUP INC.	JPY	0,00	91.900,00	91.900,00
AKTIEN US DOLLAR					
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	0,00	7.844,00	31.991,00
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	0,00	192,00	17.335,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG095762	DTG USD EUR 10.01.25	EUR	0,00		12.908.908,67
DTG096471	DTG USD EUR 10.02.25	EUR	0,00	12.881.268,60	12.881.268,60
DTG096970	DTG USD EUR 12.03.25	EUR	0,00	12.797.817,48	12.797.817,48
DTG097669	DTG USD EUR 14.04.25	EUR	0,00	11.875.097,18	11.875.097,18
DTG098305	DTG USD EUR 16.05.25	EUR	0,00	10.485.518,02	10.485.518,02
DTG099021	DTG USD EUR 12.06.25	EUR	0,00	12.726.112,09	12.726.112,09
DTG099591	DTG USD EUR 16.07.25	EUR	0,00	12.911.944,46	12.911.944,46
DTG100269	DTG USD EUR 21.08.25	EUR	0,00	12.966.217,63	12.966.217,63
DTG100828	DTG USD EUR 25.09.25	EUR	0,00	12.649.131,55	12.649.131,55
DTG101472	DTG USD EUR 30.10.25	EUR	0,00	13.019.582,81	13.019.582,81
DTG102107	DTG USD EUR 21.11.25	EUR	0,00	13.484.624,52	13.484.624,52
DTG102605	DTG USD EUR 16.12.25	EUR	0,00	13.344.910,48	13.344.910,48

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG095762	DTG USD EUR 10.01.25	USD	0,00	13.600.000,00	
DTG096471	DTG USD EUR 10.02.25	USD	0,00	13.300.000,00	13.300.000,00
DTG096970	DTG USD EUR 12.03.25	USD	0,00	13.300.000,00	13.300.000,00
DTG097669	DTG USD EUR 14.04.25	USD	0,00	12.900.000,00	12.900.000,00
DTG098305	DTG USD EUR 16.05.25	USD	0,00	11.700.000,00	11.700.000,00
DTG099021	DTG USD EUR 12.06.25	USD	0,00	14.300.000,00	14.300.000,00
DTG099591	DTG USD EUR 16.07.25	USD	0,00	14.800.000,00	14.800.000,00
DTG100269	DTG USD EUR 21.08.25	USD	0,00	15.200.000,00	15.200.000,00
DTG100828	DTG USD EUR 25.09.25	USD	0,00	14.800.000,00	14.800.000,00
DTG101472	DTG USD EUR 30.10.25	USD	0,00	15.400.000,00	15.400.000,00
DTG102107	DTG USD EUR 21.11.25	USD	0,00	15.700.000,00	15.700.000,00
DTG102605	DTG USD EUR 16.12.25	USD	0,00	15.400.000,00	15.400.000,00

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. März 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Global Equities, Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während

der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.3.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. § 21 ABS. 4 U. 5 AIFMG/ ARTIKEL 108 VO (EU) 231/2013

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment Methode

Gesamthöhe der Hebelfinanzierung des Fonds (Höchster Wert im Rechnungsjahr)

Bruttomethode (AIF) 118,09%

Commitment-Methode (AIF) 108,52%

Überschreitung der Risikolimits und Abhilfemaßnahmen

Im Rechnungsjahr kam es zu keiner Überschreitung der in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, in Punkt 15 „Risikomanagement“ festgehaltenen Risikolimits.

Neue Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Fonds

Im Rechnungsjahr erfolgte keine neue Regelung zur Steuerung der Liquidität des Fonds.

Prozentualer Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten

Zum Rechnungsjahresende gab es keine schwer zu liquidierenden Vermögenswerte und für die deshalb besondere Regelungen gelten.

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Equities (EUR) (T1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Global Equities (EUR) (T1) ISIN: AT0000743794 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 02.03.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,7452	0,7452	1,1102	1,1102	0,9128	0,5478
2. Hievon endbesteuert	0,7452	0,7452	0,1977	0,1977	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,9126	0,9126	0,9128	0,5478 0,5478
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0245	0,0245	0,0245	0,0245	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0311	0,0311	0,0311	0,0311	0,0403	0,0403
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,1975	0,1975	0,1975	0,1975	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,7452	0,7452	0,7452	0,7452	0,7452	0,7452
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1789 0,0283 0,1506	0,1789 0,0283 0,1506	0,1789 0,0283 0,1506	0,1789 0,0283 0,1506	0,1789 0,0283 0,1506	0,1789 0,0283 0,1506
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Equities (EUR) (T2) (I) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Gutmann Global Equities (EUR) (T2) (I) ISIN: AT0000A1FHP0 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 02.03.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte		10,6066	10,6066	15,8019	15,8019	12,9914	7,7961
2. Hievon endbesteuert		10,6066	10,6066	2,8137	2,8137	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung		0,0000	0,0000	12,9882	12,9882	12,9914	7,7961 7,7961
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST		2,5462	2,5462	2,5462	2,5462	2,5462	2,5462
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt		0,3487	0,3487	0,3487	0,3487	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt		0,4356	0,4356	0,4356	0,4356	0,5655	0,5655
c) weder anrechen- noch rückerstattbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden		0,0000 2,8105	0,0000 2,8105	0,0000 2,8105	0,0000 2,8105	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾		10,6066	10,6066	10,6066	10,6066	10,6066	10,6066
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)		2,5462 0,4031 2,1431	2,5462 0,4031 2,1431	2,5462 0,4031 2,1431	2,5462 0,4031 2,1431	2,5462 0,4031 2,1431	2,5462 0,4031 2,1431
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Equities (EUR) (VTIA) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Gutmann Global Equities (EUR) (VTIA) ISIN: AT0000A3QMF4 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 18.02.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte		0,0061	0,0061	0,0087	0,0087	0,0063	0,0038
2. Hievon endbesteuert		0,0061	0,0061	0,0024	0,0024	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung		0,0000	0,0000	0,0063	0,0063	0,0063	0,0038 0,0038
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
c) weder anrechen- noch rückerstattbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden		0,0000 0,0024	0,0000 0,0024	0,0000 0,0024	0,0000 0,0024	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾		0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)		0,0014 0,0003 0,0010	0,0014 0,0003 0,0010	0,0014 0,0003 0,0010	0,0014 0,0003 0,0010	0,0014 0,0003 0,0010	0,0014 0,0003 0,0010
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.

Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.

6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG für Publikumsfonds

Gutmann Global Equities

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Global Equities** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Gutmann Global Equities werden überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, internationale Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente erworben. Weiters können bis zu 49 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Schwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 40 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und insgesamt **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 40 vH** und insgesamt **bis zu 49vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG), beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Abschnitt II, Punkt „Risikomanagement“).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen

für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, das Basisinformationsblatt (BIB), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter gfs.gutmannfonds.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)